



Hinweise zur Bildnutzung

- Gern möchten wir Ihren Vortrag während der Veranstaltung aufzeichnen und die Aufzeichnung zusammen mit Ihrer Präsentation im Nachgang der Kongress-Plattform dokumentieren. Hier haben wir Ihnen einige Hinweise bzgl. der Nutzung von Bildmaterial und Quellenangaben allgemein zusammengestellt, die es dabei zu beachten gibt.

Die Verantwortung für die Quellenangaben und Nachweise über Urheber- und Persönlichkeitsrechte tragen die Autor*innen.

- Die **Verwendung von Fotos und Abbildungen berührt zahlreiche Rechte**, deren Verletzung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen bis zur Einleitung von Strafverfahren und hohen Bußgeldern führen kann. Hierbei können u. a. folgende Rechte berührt sein: Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte (u. a. das Recht am eigenen Bild), gewerbliche Schutzrechte und das Datenschutzrecht.
- Bei der Nutzung von Material ist bei jedem einzelnen Werk zu prüfen, ob ausreichende Rechte für die konkrete Nutzung vorliegen. **Veröffentlichen Sie nur Fotos, Grafiken, Logos, Texte etc., wenn das ausdrückliche und schriftliche Einverständnis der Urheberin bzw. des Urhebers vorliegt. Abbildungen und Fotos (v. a. solche aus Bilddatenbanken), die nicht zwingend der Erläuterung des Inhaltes dienen, sind zu vermeiden. Sämtliche Abbildungen, die genutzt werden, sind mit Quelle bzw. Urheber*in zu kennzeichnen.** Fragen Sie nach, ob und wenn ja, wie sie bzw. er genannt werden will.
- Achten Sie darauf, dass Sie in diesem Zusammenhang die **Nutzung von Marken oder Unternehmenskennzeichen Dritter meiden**, sofern hierzu kein ausdrückliches Recht besteht. Das gilt insbesondere für Bilder aus dem Internet. Was im Internet gefunden wird, sollte ohne Klärung der Rechte nie verwendet werden – dies gilt insbesondere bei Ergebnissen von Google-Recherchen. Eine bloße Nennung der Quelle ist nicht ausreichend.
- Soweit Fotos verwendet werden, auf denen **Personen erkennbar abgebildet** sind, gilt nicht nur das Urheberrecht der Fotograf*innen, sondern auch das Recht am eigenen Bild. Versichern Sie sich rück, dass die abgebildeten Personen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben.

Checkliste:

- Ist die Quelle bekannt und die Herkunft nachzuvollziehen? Ist die*der Urheber*in bzw. Rechteinhaber*in bekannt?
- Liegen Einwilligungen vor?
- Kann der Abruf dokumentiert werden?
- Liegen schriftliche Einverständniserklärungen abgebildeter Personen vor?
- Sind Einwilligungen zeitlich oder inhaltlich begrenzt?
- Sofern Sie eine der Fragen nicht beantworten können oder unsicher sind, sollte eine Nutzung unterbleiben.